

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

in der Sitzung vom 19.04.2018 hat der Gemeinderat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Maisach, Frauenstraße Nordwest IV gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. Billigungsbeschluss

In der Sitzung vom 14.06.2018 hat der Gemeinderat den Entwurf in der Fassung vom 02.05.2018 gebilligt.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte ortsüblich durch öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 02.05.2018 im Zeitraum vom 13.07.2018 bis 17.08.2018.

Gleichzeitig erfolgte gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden.

4. Satzungsbeschluss

In der Sitzung vom 18.10.2018 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan in der Fassung vom 02.05.2018, nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen als **Satzung** beschlossen.

5. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am 22. NOV. 2018, der Bebauungsplan tritt damit an diesem Tage in Kraft.

Maisach, den 23. NOV. 2018



(Siegel)


Hans Seidl, Erster Bürgermeister

